Aus dem Vereinsleben

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **18 (1910)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ernste wissenschaftliche Kreise immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Lehre vom tierischen Magnetismus und von den magnetischen Kuren nur eine der vielfachen Verirrungen des Menschengeistes und als solche sicher erkannt ist, und daß die öffentliche Belohnung Albert Molls für den Nachweis einer im Menschen wirklich vorhandenen magnetischen Kraft bisher in einer Reihe von Jahren ergebnislos geblieben ist und wohl auch für alle Zeiten bleiben wird.

Aus dem Vereinsleben.

Gattikon-Langnau. Die Schlußprüfung eines hier abgehaltenen Samariterkurses fand am Abend des 18. Dezember 1909 im Saale zur „Au" in Langnau statt. Denselben machten bis zu Ende 21 Teilnehmer unter der bewährten Leitung des Herrn Dr. med. Schlatter aus Adliswil und Geschwister Huber, Hülfslehrer, Langnau, mit. Als Experte und Vertreter des schweizerischen Roten Kreuzes erschien Herr Dr. med. Baumann in Adliswil, sowie Herr A. Kunz, Präsident des Samaritervereins Adliswil.

Wie Herr Dr. Baumann in seinem Schlußwort betonte, nahm die Prüfung einen befriedigenden Verlauf, so daß an sämtliche Teilnehmer der Samariterausweis verabfolgt werden konnte.

Eine erfreuliche Anzahl Vereinsmitglieder und Gäste wohnten der Schlußprüfung bei. Ein einfaches Nachtessen mit nachheriger gemütlicher Unterhaltung bildete den Schluß dieses Anlasses.

C. P.

Die «Freiwilligen Damen» im Feldspital zu Casablanca.

Ueber die Tätigkeit solcher freiwilligen Krankenpflegerinnen ist anläßlich der letzten Kriege schon oft geschrieben worden und meistens werden diese Damen, schon aus Galanterie, mit den glühendsten Farben als die rettenden Engel der Barmherzigkeit geschildert, daß man meinen könnte, das Ideal eines Lazaretts oder Feldspitals wäre ein solches, das von freiwilligen Damen besorgt würde. Da ist es nun interessant, einmal eine andere Stimme zu hören und daß diese Stimme aus der Heimat der Galanterie stammt, erhöht noch ihren Wert.

Unter dem Kapitel „Die Hülfeleistung der Militärsanität" urteilt Dr. Lachaud in der Zeitschrift «Le Caducée» über die Rolle, welche der Hülfsverein für Verwundete in Casablanca gespielt hat. Uns scheint diese Beurteilung ein so scharf gezeichnetes Bild zu liefern, daß wir es den Lesern nicht vorenthalten wollen. Er schreibt:

Namentlich gerührt hat mich die Tätigkeit, welche gewisse Vereine entfalten, die sich mit der Verwundetenhülfe befassen und mir scheint dieses Zusammenwirken aller Willenskräfte, die sich da vereinigen, um in angestrengter Arbeit den Unglücklichen beizustehen, die Achtung aller braven Leute sowohl, als ganz besonders die wohlwollendste Aufmunterung seitens der Regierung zu verdienen.

Damit soll aber nicht gesagt sein, daß der Herr Kriegsminister die Autorität des behandelnden Arztes auch nur um ein Jota vermindern sollte, um dafür diesen Vereinen Privilegien einzuräumen, wie man sie den Damen zugestanden hat, die sich nach Marokko begaben, um die französischen Verwundeten zu pflegen.